

**Dr. Rainer Gottwald**  
**St.-Ulrich-Str. 11**  
**86899 Landsberg am Lech**  
**Tel. 08191-922219**  
**Landsberg, den 22.2.2022**

## **Fortschreibung Corona-Dashboard zum 22.2.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Dashboard ist wieder auf den neuesten Stand gebracht. Die Deutschlanddaten zum 22.2.2022, die Europa- und Welt Daten zum 20.2.2022. Die Deutschlanddaten werden täglich aktualisiert, um die Entwicklung von Omikron festzustellen, die anderen Daten einmal wöchentlich. Hier ist der Link zu allen Daten:

<http://oedp-landsberg.de/index.php?n=Main.Dashboard>

Seit dem letzten Schreiben hat sich Fundamentales ereignet.

### **1. Zum Scheitelpunkt der Omikronwelle**

Vor einer Woche wurde vom Gesundheitsminister verkündigt, dass in **Deutschland** der Scheitelpunkt der Omikronwelle erreicht sei. Bewiesen wurde diese Behauptung mit dem Rückgang der 7-Tages-Inzidenz. In der Tat war dieser Wert am 12. Februar mit 1474,3 am höchsten. Der Rückgang vollzog sich aber nur in unregelmäßigen kleinen Trippelschritten. Am 20.2. betrug der Wert 1346,3, also ein Rückgang von 8,7%. Am 21.2. stieg der Wert sogar wieder leicht auf 1346,8. Es werden wieder Stimmen laut, dass Omikron wieder exorbitant wächst und wir täglich mit 500 Toten rechnen müssen. Gottseidank waren am 22.2. nur 1306,8 Infizierte.

Man sieht, dass man ein einziges Verwirrspiel vor sich hat; der Druck auf die Bevölkerung wegen Corona steigt.

### **2. Die Behandlung dynamischer Zahlen**

Seit einem halben Jahr versuche ich klarzumachen, dass es sich bei den Daten des RKI um sog. **dynamische Zahlen** handelt, sie ändern sich permanent im Lauf der Zeit. Das Gegenstück dazu sind statische Zahlen; sie sind unabhängig von der Zeit (z.B. Überprüfung der Wirksamkeit von Medikamenten).

Für die Behandlung dynamischer Zahlen gibt es die Ihnen ständig zitierte **Zeitreihenanalyse**. Sie ermittelt u.a. den nachhaltigen und stetigen wellenförmigen Verlauf im Auf und Ab dieser unruhigen Zahlen. Leider lehnt das RKI die Anwendung der Zeitreihenanalyse ab und stellt nur die Rohdaten zur Verfügung. Warum trotzdem ein 7-Tages-Durchschnitt veröffentlicht wird, bleibt das Geheimnis des RKI. Dieser Durchschnittswert wird leider von den Experten der MPK und auch vom Bundesverfassungsgericht zur Urteilsfindung akzeptiert.

### **3. Elf von 16 Bundesländer haben Scheitelpunkt erreicht!**

Deutschland ist die Summe der 16 Bundesländer, was ständig betont wird. Es führt kein Weg daran vorbei, dass die Entwicklung eines jeden Bundeslandes genau angeschaut werden muss. Erst dann, wenn bei der Mehrheit der Bundesländer der Scheitelpunkt erreicht ist kippen auch die Deutschlandwerte.

Zur Feststellung des Scheitelpunkts wird die Zeitreihenanalyse angewendet. Nachdem man es mit Tagesdaten zu tun hat, kann auch taggenau festgestellt werden, wann der Scheitelpunkt erreicht ist. Dazu gibt es ein Sicherheitspolster. Das Datum des Scheitelpunkts ist zunächst noch unsicher. Erst wenn die Fortschreibung einige Tage weiterläuft, kann das stabile Datum festgestellt werden. Dieses Datum bleibt ewig erhalten, egal wie viele Tage die Fortschreibung noch läuft.

So gesehen gibt es folgende Scheitelpunkte der Omikronwelle für die „Infizierten“ in den Bundesländern Das erste Datum ist die Feststellung des Scheitelpunkts durch das System, das zweite Datum der unveränderliche stabile Tag des Scheitelpunkts:

**Deutschland** (21.2.2022; 9.2.2022)

Bayern (22.2.2022; 10.2.2022)

Niedersachsen (22.2.2022; 12.2.2022)

Brandenburg (22.2.2022; 6.2.2022)

Rheinland-Pfalz (21.2.2022, 9.2.2022)

Saarland (21.2.2022; 7.2.2022)

Nordrhein-Westfalen (20.2.2022; 6.2.2022)

Hessen (16.2.2022; 5.2.2022)

Berlin (9.2.2022; 28.1.2022)

Hamburg (9.2.2022; 28.1.2022)

Schleswig-Holstein (7.2.2022; 26.1.2022)

Bremen (7.2.2022; 24.1.2022)

Diese 11 Bundesländer haben zusammen rund 62,1 Mio. Einwohner. Das ist der Grund, weshalb auch Deutschland insgesamt (83,2 Mio. Einwohner) einen vorläufigen Scheitelpunkt erreicht hat.

Die fehlenden 5 Bundesländer sind Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

#### **4. Alle Nachbarstaaten von Deutschland haben Scheitelpunkt erreicht!**

Der Vollständigkeit halber stehen hier noch die Nachbarländer von Deutschland mit dem Datum des unveränderlichen Scheitelpunkts:

Österreich (3.2.2022)

Schweiz (26.1.2022)

Frankreich (22.1.2022)

Belgien (24.1.2022)

Luxemburg (23.1.2022)

Niederlande (5.2.2022)

Dänemark (6.2.2022)

Polen (31.1.2022)

Tschechien (31.1.2022)

## 5. Freedom Day oder Bergfest?

Nach den Plänen einiger Politiker soll am 20. März 2022 ein bundesweiter Freedom Day begangen werden. Man kann aber auch ein Länderbezogenes Fest feiern, das Bergfest. Es wird gemacht, wenn man „über dem Berg“ ist und das Schlimmste überwunden hat.

## 6. Impfquote aus den Impffähigen berechnen

Nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz wurde von Bundeskanzler Scholz mehrmals die Impfquote für Deutschland mit 73,2% angegeben. Dieser „niedrige“ Wert muss nach seinen Worten als Grund für eine allgemeine Impfpflicht herhalten.

Dass die Impfquote falsch berechnet wird, nochmals in Kürze anhand der Altersgruppen.

- Im RKI-Impf-Dashboard werden die Impfquoten der einzelnen Altersgruppen wie folgt angegeben <https://impfdashboard.de/>
- über 60jährige (88,5%)
- 18-59jährige (83,1%)
- 12-17jährige (64,7%)
- 5-11jährige (20,5%)
- unter 5jährige (keine Berechnung)

Nun berechnet das RKI eine **gesamte Impfquote** für alle Altersjahrgänge anhand der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Ist das zulässig? Antwort: Nein. Denn:

- für die unter 5jährigen (4 Mio.) gibt es keinen Impfstoff
- für die 6-11jährigen (5,3 Mio.) ist Impfen nur für Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Kontakt zu vulnerablen Personen im Umfeld vorgesehen

Die **Impfquote ist bekanntlich definiert als Quotient aus Erstimpfungen zur Einwohnerzahl (x 100)**.

Die Zahl im Nenner (Einwohnerzahl) ist eine sog. **Bezugszahl**. Es dürfen hier nur Altersgruppen stehen, die auch vorbehaltlos und komplett **impffähig** sind. Das sind die unter 5jährigen auf keinen Fall.

Die EU hat am 31.1.2022 ein Papier zur Impfstrategie ihrer Mitgliedsländer herausgegeben (Overview of the implementation of COVID-19 vaccination strategies and deployment plans in the EU/EEA). In keinem Land werden die unter 5jährigen geimpft. Kinder im Alter von 6-11 Jahren werden in allen Ländern geimpft. Nur in Deutschland, Schweden und Finnland dürfen diese Kinder nur bei Vorhandensein von Risikofaktoren geimpft werden.

Zu Vergleichszwecken mit unseren europäischen Nachbarn sind hier die Impfquoten nach Erstimpfung und für das Alter ab 6 Jahren, also für die **Impffähigen** angegeben:

**Deutschland (80,1)**

Österreich (75,0)

Schweiz (69,7)

Frankreich (80,0)

Belgien (79,1)

Luxemburg (77,6)

Niederlande (78,3)

Dänemark (83,4)

Polen (59,5)

Tschechien (64,7)

Wie man sieht, hat Deutschland bei den Impffähigen ab 6 Jahren mit Dänemark eine Spitzenposition inne.

Für Deutschland muss diese Impfquotenberechnung nochmals modifiziert werden, da die 6-11jährigen nicht vollständig impffähig sind. Die obige Bevölkerungszahl muss also um weitere 5,3 Mio. Personen reduziert werden:

**Die Bezugzahl beträgt daher nur  $(79,2 - 5,3) = 73,9$  Mio. Einwohner.**

**Bei aktuell 63,4 Mio. Erstimpfungen beträgt die Impfquote also 85,8%.**

**Damit ist die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht wohl vom Tisch!**

Wenn man dagegen wie das RKI die 63,4 Mio. Erstimpfungen auf die 83,2 Mio. Einwohner insgesamt bezieht, so ergibt sich die Quote von **76,2%**. Das setzt aber voraus, dass ausnahmslos alle vom Neugeborenen bis zum Greis, geimpft werden können.

Mit dieser niedrigen Zahl kann man auf Politiker und Bürger einen gewaltigen Druck ausüben und eine Impfpflicht fordern. Es ist eigentlich nicht vorstellbar, dass das RKI nicht weiß, was bei einer Bezugzahl zu beachten ist und dass man bei der Berechnung auf die Impffähigkeit abstellen muss. Sollte vielleicht manipuliert werden um die Impfpflicht zu begründen?

## **7. Geltung der Grundrechte**

Gleich zu Beginn der Pandemie vor zwei Jahren wurden die Grundrechte massiv eingeschränkt mit Versammlungsverbot, Maskenpflicht, geplanter Impfpflicht.

Versprochen wurde nach der MPK, dass bei Eintritt des Scheitelpunkts der Omikron-Infektionen in Deutschland die Grundrechte wieder ihre bisherige Geltung erhalten. Das ist insofern selbstverständlich, da Grundrechte stets Tag und Nacht gelten und von der Politik nicht an einen Termin gebunden werden dürfen (z.B. 20. März).

Es ist damit zu rechnen, dass bis Ende Februar alle Bundesländer den Scheitelpunkt überschritten haben. Was passiert bis zum 20. März? Grundrechte dürfen ja nicht in Quarantäne geschickt werden!

Grundlage der Einschränkung der Grundrechte war das Infektionsschutzgesetz. Die darin enthaltenen Einschränkungen sind aufzuheben.

## **8. Angst vor einem Corona Herbst?**

Virologen/Epidemiologen verbreiten die Meinung, dass im Herbst eine neue Corona-Pandemie-Welle auf Deutschland ungeahnten Ausmaßes zukommt.

Das ist unwahrscheinlich. Die Erfahrung zeigt, dass eine Pandemie mit unterschiedlichen Amplituden verläuft. Die zweite Welle der Pandemie ist am gefährlichsten und mit den meisten Sterbefällen verbunden (war auch bei uns der Fall). Die folgenden Wellen sind immer schwächer als die jeweils vorangegangene Welle solange bis die Pandemie schließlich ganz ausläuft (vgl. dazu die Ausführungen von Maybrit Illner am 15.2.).

Eine Welle, die stärker ist als die vorangegangene, wurde noch nicht beobachtet.

In dieser wichtigen Frage lassen uns die Virologen/Epidemiologen im Stich. Es fehlt eine Studie, die diese Behauptung einer immer kleiner werdenden Welle bestätigt oder verwirft. Solange das nicht der Fall ist, gehören solche Äußerungen ins Land der Phantasie und dürfen nicht dazu dienen, die Grundrechte weiterhin auszuhebeln.